

Microcredentials: eine europäische Initiative für das lebenslange Lernen – neu und doch bekannt



UTE HIPPACH-SCHNEIDER
Wiss. Mitarbeiterin im BIBB
hippach-schneider@bibb.de



ISABELLE LE MOUILLOUR
Arbeitsbereichsleiterin im
BIBB
LeMouillour@bibb.de

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2021 ihren Vorschlag für eine europäische Empfehlung zur Entwicklung von Microcredentials für das lebenslange Lernen und die Beschäftigungsfähigkeit in Europa veröffentlicht. Im Gegensatz zur Hochschulbildung und zu den angelsächsischen Ländern ist der Begriff Microcredentials in der Berufsbildung in Deutschland bislang unbekannt. Vieles ist offen und unklar, ein einheitliches Verständnis fehlt ebenso wie die Vorstellung, welche Rolle sie in den Berufsbildungssystemen der Mitgliedstaaten spielen könnten oder sollten. Die europaweite Konsultation zu dieser Empfehlung zeigt u. a., dass dieses Instrument für die Berufsbildung nicht unumstritten ist. Der Beitrag geht auf die Kernelemente des europäischen Vorschlags ein und identifiziert Potenziale und Problemfelder, die mit den Microcredentials für die Berufsbildung verbunden sind. Dies wird insbesondere über eine Reflexion möglicher Entwicklungen von Microcredentials im deutschen Berufsbildungskontext verdeutlicht.

Hintergrund der Initiative

Bereits im Jahr 2020 stellte die Europäische Kommission in ihrer europäischen Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2020) die Weichen für ihre Empfehlung zu Microcredentials. Angesichts umfangreicher Veränderungen der Lebens- und Arbeitswelt durch Digitalisierung sowie mit dem Blick auf nachhaltiges Wachstum sieht die EU-Kommission künftig einen noch größeren Bedarf an kontinuierlicher Weiterbildung und lebenslangem Lernen in Europa als bisher. Untermauert wurde das Ziel auf dem Sozialgipfel in Porto im Mai 2021. Dort verständigten sich die Staats- und Regierungschefs der EU auf eine jährliche Weiterbildungsbeteiligung von 60 Prozent aller Erwachsenen bis 2030.¹

Die Kommission diagnostiziert insbesondere einen Bedarf an flexibleren, auf die Lernenden ausgerichteten Formen von allgemeiner und beruflicher Bildung, die weniger umfangreich sind als die bislang existierenden formalen Qualifikationen (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2021). Bezeichnet werden diese kleinteiligeren Einheiten als »Microcredentials«.

Der Definitionsvorschlag (vgl. Infokasten) sowie die Empfehlungen für konkrete Maßnahmen gehen auf eine Expertengruppe in der Hochschulbildung zurück (vgl. EUROPEAN COMMISSION 2020). Im Hochschulbereich entwickeln sich seit den 2000er-Jahren unterschiedliche Online-Lehrformate, u. a. die sogenannten MOOCs (Massive Open Online Courses), interaktive Online-Kurse, die grundsätzlich weltweit und kostenlos zugänglich sind. Ausgehend von den kanadischen und US-amerikanischen Universitäten haben sie sich weltweit im Zuge der Digitalisierung ausgebreitet:

Microcredentials

»Microcredentials« sind Nachweise über die Lernergebnisse, die eine Lernende bzw. ein Lernender im Rahmen einer weniger umfangreichen Lerneinheit erzielt hat. Diese Lernergebnisse werden anhand transparenter und eindeutig definierter Standards beurteilt. Kurse, die zum Erhalt von Microcredentials führen, sind so konzipiert, dass sie den Lernenden spezifische Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vermitteln, die den gesellschaftlichen, persönlichen, kulturellen oder arbeitsmarktbezogenen Bedürfnissen entsprechen. Microcredentials sind Eigentum der Lernenden, können geteilt werden und sind übertragbar. Sie können eigenständig sein oder kombiniert werden, sodass sich daraus umfangreichere Qualifikationen ergeben. Sie werden durch eine Qualitätssicherung gestützt, die sich an den im jeweiligen Sektor oder Tätigkeitsbereich vereinbarten Standards orientiert.« (vgl. BUNDESRAT 2022, S. 17 f.)

¹ Vgl. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_2301

teilweise verbunden mit Zertifizierung, teilweise mit Teilnahmebescheinigung und zum Teil auch gebührenpflichtig. Zwischenzeitlich haben sich globale kommerzielle Anbieter entwickelt, die unter anderem auch Angebote von Universitäten in ihrem Portfolio haben. Es ist ein neuer weltweiter Bildungsmarkt entstanden.

Die globale Verfügbarkeit, die Flexibilität der Angebote hinsichtlich Dauer und inhaltlichem Zuschnitt sowie die Möglichkeit, in einigen Fällen Zertifikate zu akkumulieren, sind attraktive Aspekte für Überlegungen, solche Formate auch in der beruflichen Bildung zu entwickeln.

Europäische Konsultation zu Microcredentials

Zwischen April und Juni 2021 fand eine europaweite Konsultation² zum Empfehlungsentwurf der Europäischen Kommission statt; 508 Beiträge wurden eingereicht, davon 34 Prozent von europäischen Bürgerinnen und Bürgern, 18 Prozent von Universitäten und Forschungseinrichtungen; 4,7 Prozent der Antworten kamen aus Deutschland. Unter den Mitgliedstaaten haben sich vor allem Italien (15,4%), Belgien (9,7%), Ungarn (8,9%) und Spanien (8,5%) beteiligt. Die Konsultationsbeiträge bestätigen zwar den Bedarf an einem europäischen Ansatz für die Microcredentials und auch für die Flexibilisierung der Weiterbildungsangebote, die Anerkennung der zunehmenden flexiblen Lernangebote sowie die Förderung der Integration in die Bildungssysteme und Arbeitsmärkte. Sie zeugen allerdings auch von einer gewissen Skepsis gegenüber einer europäischen Empfehlung, der keine eindeutige Definition ihres Gegenstands zugrunde liegt. Die Rückmeldungen lassen eine Vielfalt von Interessen bezüglich der Potenziale, der Qualitätssicherung sowie der Rolle der Microcredentials in den Qualifikationssystemen erkennen (vgl. Infokasten; ausführlich EUROPEAN COMMISSION 2022).

Vergleichbare Qualifikationsformate im deutschen Berufsbildungssystem

Legt man die recht vagen Kriterien für Microcredentials und ihre Ziele aus der Definition des EU-Empfehlungsvorschlags zugrunde, lassen sich für Deutschland durchaus bereits bestehende Qualifizierungsformate identifizieren, die als Microcredentials bezeichnet werden können.

So erhöht der Erwerb von Teilqualifikationen erheblich die Flexibilität auf dem Weg zu einem Berufsabschluss. Bereits seit 2013 besteht für Erwachsene über 25 Jahre, die sich weiterbilden und nachqualifizieren wollen, die Möglichkeit, sich Modul für Modul bis zum Berufsabschluss zu qualifizieren. Die Teilnehmenden erhalten jeweils ein Zertifikat. Wenn alle Module bestanden sind, kann über die Externenprüfung (§ 45 Abs. 2 BBiG) der Abschluss für den gesamten Ausbildungsberuf erworben werden. Im Rahmen der Arbeit-

Stimmen aus der europäischen Konsultation

Die Befragten aller Stakeholder-Kategorien waren sich einig, dass das wichtigste Merkmal eines qualitativ hochwertigen Microcredentials die Anerkennung/Akzeptanz durch Arbeitgeber ist, gefolgt von der Qualitätssicherung auf der Grundlage transparenter Qualitätsstandards, der Anerkennung durch Bildungs- und Berufsbildungsorganisationen und der Anerkennung durch nationale Behörden. Die Befragten hielten die Verfügbarkeit in der Muttersprache und ihre Nützlichkeit für die grenzüberschreitende Mobilität (Übertragbarkeit) für die am wenigsten wichtigen Aspekte.

Die Befragten wiesen auch darauf hin, dass Microcredentials die Möglichkeiten der Arbeitnehmer/-innen für den Zugang zu flexiblem lebenslangem Lernen verbessern und die Weiter- und Neuqualifizierung der Arbeitnehmer/-innen ergänzen können. Es wurde hervorgehoben, dass Microcredentials vor allem dann einen zusätzlichen Nutzen haben, wenn sie zusätzlich zu vollständigen Qualifikationen eingesetzt werden, diese aber nicht ersetzen.

Insgesamt wurden alle Elemente der Arbeitsdefinition von den Befragten als gültig angesehen. Die Befragten waren der Ansicht, dass wesentliche Elemente der Definition die Konzentration auf Lernergebnisse und die Bewertung von Lernergebnissen anhand transparenter Standards sind. Die potenziell umstrittensten Elemente der Definition eines Microcredentials waren die Konzentration auf die kurze Lernerfahrung und der Verweis auf ihre Aufnahme in einen Qualifikationsrahmen.

Die Befragten vertraten die Auffassung, dass die Hauptaufgabe der EU darin besteht, ein kohärentes Konzept für die Anerkennung von Microcredentials auf EU-Ebene zu gewährleisten.

Quelle: EUROPEAN COMMISSION 2022 (Übersetzung der Autorinnen aus dem englischen Original)

geberinitiative AGI TQ gibt es bereits für mehr als 30 Berufe die Möglichkeit zum Erwerb von Teilqualifikationen.³ Das BMBF fördert seit 2019 die Entwicklung von Grundlagen zur Schaffung bundesweit einheitlicher Standards mit dem Projekt ETAPP, an dem auch das BIBB beteiligt ist. Ziel ist es, bis 2022 mit diesem bundesweiten Standard allen An- und Ungelernten über 25 Jahre den Zugang zu Teilqualifikationen und damit das Erreichen eines Berufsabschlusses zu ermöglichen. Erprobt wird die Entwicklung der Standards anhand von zehn Berufsbildern.⁴

Auch die Zusatzqualifikationen, die mit der BBiG-Reform 2005 eingeführt wurden, tragen zu einer Flexibilisierung des Berufsbildungssystems bei, indem sie das fachliche Portfolio eines Ausbildungsberufs erweitern und ergänzen (vgl. GUTSCHOW/LORIG in dieser Ausgabe). Ausbildungsbetriebe haben so die Möglichkeit, Kompetenzen zusätzlich zu den in den Ausbildungsordnungen vorgesehenen zu vermitteln und insbesondere leistungsstarken Jugendlichen eine Vertiefung oder Verbreiterung ihrer Fachkompetenzen

² Vgl. https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12858-Micro-credentials/public-consultation_de

³ Vgl. www.nachqualifizierung.de

⁴ Vgl. www.etapp-teilqualifizierung.de

anzubieten. Zusatzqualifikationen können die Flexibilität der qualifizierten Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt erhöhen und dazu beitragen, das Kompetenzprofil bereits während der Ausbildung zeitnah an technologische Entwicklungen oder andere veränderte Kompetenzanforderungen anzupassen.

Nach dem Abschluss einer Ausbildung eröffnen neben der bundeseinheitlich geregelten beruflichen Fortbildung zahlreiche sogenannte Kammerregelungen eine flexible Möglichkeit, mit dem Fokus auf regionale Erfordernisse weitere fachliche Kompetenzen zu erwerben. Auch dieses Lernen wird zertifiziert, ist rechtlich geregelt, etabliert und entsprechend auf dem Arbeitsmarkt anerkannt. Die Lerndauer variiert, kann jedoch insgesamt als »kurz« bezeichnet werden. In der Vereinbarung zwischen dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und dem Kuratorium der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB) (2008) ist von einem Lernprozess von mind. 200 Stunden für die Vorbereitung auf die Prüfung die Rede. Allerdings können sie, ebenso wie die Zusatzqualifikationen, nicht so akkumuliert werden, dass sie dadurch zu einem formalen Abschluss führen.

Die Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Anerkennung ausländischer Abschlüsse haben ebenfalls Merkmale von Microcredentials. Ausgleichsmaßnahmen sind z. B. ein Anpassungslehrgang, eine Eignungsprüfung oder eine Kenntnisprüfung. Mit einem Anpassungslehrgang können bspw. Kompetenzlücken im Vergleich zum deutschen Referenzberuf geschlossen werden, sodass nach erfolgreichem Abschluss die volle Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation zu einem deutschen Referenzberuf festgestellt werden kann. Im Anpassungslehrgang erfolgt der Lernprozess während der Arbeit, begleitet und beaufsichtigt durch eine für diesen Beruf qualifizierte Fachkraft. In der Eignungsprüfung werden nur die Bereiche geprüft, in denen wesentliche Unterschiede im Kompetenzprofil festgestellt wurden. Auch in nicht reglementierten Berufen kann für die Anerkennung eine Anpassungsqualifizierung durchlaufen werden. Diese kann in einem Betrieb, einer beruflichen Schule oder auch außerbetrieblich bei einem Bildungsträger oder in berbetrieblichen Lehrwerkstätten stattfinden.

Ein weiteres Beispiel für die Möglichkeit, außerhalb des üblichen formalen Bildungswegs ein Zertifikat zu erwerben, das die informell und non-formal erworbenen Kompetenzen bestätigt und das die Teilnehmenden am Arbeitsmarkt nutzen können, ist das im Projekt *ValiKom Transfer* entwickelte Validierungsverfahren der Kammern. Hier besteht die Möglichkeit, außerhalb des formalen Bildungswegs erworbene Kompetenzen im Zuge einer Fremdbewertung durch die Kammern validieren zu lassen. Fehlende Kompetenzen können gezielt erworben werden, um schließlich über die Ausstellung eines Validierungszertifikats eine volle Gleichwertigkeit mit dem Referenzberuf zu erhalten. Die

Teilnahme an einem solchen Verfahren steht offen für über 25-Jährige mit einschlägiger Berufserfahrung.⁵

Potenziale und Problemfelder von Microcredentials aus deutscher Sicht

In den veröffentlichten Stellungnahmen deutscher Bildungsentscheidungssträger und -akteure werden überwiegend mit dem Empfehlungsvorschlag verbundene Risiken für die Bildung und Berufsbildung angesprochen (vgl. Abb., S. 38). Bereits im Jahr 2020 äußerte sich der Bundesrat kritisch zu den europäischen Vorschlägen und »betont, dass alle Organe der EU die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Rahmen der Kompetenzordnung und unter Achtung des Subsidiaritätsprinzips und des Harmonisierungsverbots lediglich fördern, unterstützen und ergänzen können (...). Die Gestaltungsentscheidungen und die Umsetzung der Ziele müssen auf der Ebene der Mitgliedstaaten und nach Maßgabe von deren Rechtsordnungen erfolgen« (BUNDESRAT 2020, S. 3). Eine vorgeschlagene verstärkte Modularisierung von Bildungsangeboten und eine beabsichtigte Einführung von sogenannten Microcredentials seien kritisch zu sehen (ebd., S. 8). Auch die Bundesregierung äußert sich skeptisch und weist darauf hin, dass Microcredentials eine unverhältnismäßige administrative oder finanzielle Belastung für die Mitgliedstaaten darstellen könnten, da es sich um eine Überschneidung mit anderen bestehenden Strukturen handeln könnte. Darüber hinaus besteht aus deutscher Sicht die allgemeine Gefahr, dass der Wert von Qualifikationen in allen Bildungsbereichen verwässert wird (vgl. EUROPEAN COMMISSION 2022, S. 35).

Ebenfalls lehnt es die deutsche Regierung (wie auch die französische) ab, Microcredentials in den bestehenden Qualifikationsrahmen einzuordnen. Sie argumentiert, dass dies im Widerspruch zu deren Charakter als ergänzende Zertifikate stünde. Sie befürchtet, dass ihre Aufnahme in nationale Qualifikationsrahmen die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die jeweiligen Qualifikationsrahmen untergraben könnte (ebd., S. 36). Auch wird die Frage nach der Anpassung eines Konzepts von Microcredentials an die Vielfalt der Sektoren, Regionen, Betriebe und Teilnehmenden an Weiterbildungsmaßnahmen gestellt (ebd., S. 38). Diese kritische Position wird von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und dem DGB geteilt. Es wird auf mögliche disruptive Auswirkungen der Microcredentials auf das deutsche Qualifikationssystem hingewiesen. Sie könnten möglicherweise eine Ergänzung, aber keinesfalls ein Ersatz für bestehende berufsbildende Abschlüsse sein (vgl. EUROPEAN COMMISSION 2022, S. 46). Obgleich im Kern die Ziele der Förderung der Durchlässig-

⁵ Vgl. www.validierungsverfahren.de/inhalt/verfahren/ablauf

Abbildung

Analyse des Kommissionsvorschlags zu Microcredentials für das deutsche Bildungssystem

keit und Integration von den deutschen Akteuren positiv bewertet werden, wird eine klare Differenzierung zwischen den Bildungsbereichen gefordert.

Wie geht es weiter?

In vielen seiner Merkmale erinnert der Vorschlag zu Microcredentials an die mittlerweile aufgehobene Empfehlung zur Einrichtung eines europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) aus dem Jahr 2009 – insbesondere in Bezug auf die Zielsetzung der Förderung des lebenslangen Lernens über die Grenzen hinweg sowie der Anrechnung, Anerkennung und Akkumulierung der Lernergebnisse oder der Anbindung an den Qualifikationsrahmen und den Europass. Dies mag erklären, dass einige der Stellungnahmen die Frage nach dem europäischen sowie nationalen Mehrwert von Microcredentials stellen. Auch der beabsichtigte bildungsbereichsübergreifende Ansatz lässt einige Fragen offen. Entsprechend erinnern die Reaktionen in den europäischen Konsultationen an Debatten zur Modularisierung, Flexibilisierung und Durchlässigkeit in der Berufsbildung und im Bildungssystem oder zur Öffnung des Aus- und Weiterbildungsmarkts.

Am 16. Juni hat der Rat »Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz« der Europäischen Union den Vorschlag der Kommission angenommen. Damit bestätigt wurde die sehr breite und eher unbestimmte Definition des Kommissionsvorschlags. Dadurch ist zunächst einmal ausreichend Spielraum für den Umgang mit Microcredentials in der Berufsbildung. Es können auf der Grundlage der derzeit offen formulierten Definition durchaus bereits vorhandene Flexibilisierungsinstrumente als Microcredentials in diesem Rahmen verstanden werden. Gleichzeitig kann die Empfehlung Anregungen geben, wie eine weitere Flexibilisierung und formale Anerkennung von Bildungsaktivitäten die Attraktivität von Lernaktivitäten – auch in einem bildungsbereichsübergreifenden Sinne – erhöhen könnten. Die Mitgliedstaaten sind nun aufgefordert, die Kommission bis Dezember 2023 über Maßnahmen zur Unterstützung der Ziele der Empfehlung zu unterrichten. ◀



Abbildung von S. 38 zum Download unter bwp-zeitschrift.de/g610

LITERATUR

BUNDESRAT: Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit; COM(2021) 770 final. Unterrichtung durch die Europäische Kommission 2022 – URL: <https://dserver.bundestag.de/brd/2022/0014-22.pdf>

BUNDESRAT: Beschluss des Bundesrates. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäische Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz COM(2020) 274 final. Drucksache 395/20 in Verbindung mit Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz COM(2020) 275 final. Drucksache 399/20. 2020 – URL: www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2020/0301-0400/0395-20.html

COUNCIL OF THE EUROPEAN COMMISSION: Recommendation on a European approach to micro-credentials for lifelong learning and employability vom 27. Juni 2022 (2022/C 243/02) – URL: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022H0627\(02\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022H0627(02)&from=EN)

DGB; KBW (Hrsg.): Weiterbildung immer wichtiger. Vereinbarung zur beruflichen Fortbildung gemäß § 53/54 BBiG und § 42/42 a HwO. Berlin/Bonn (Neufassung) 2008 – URL: www.kwb-berufsbildung.de/fileadmin/pdf/2008_Fortschreibung_Fortbildungsvereinbarung_DGB_KWB.pdf

EUROPÄISCHE KOMMISSION: Europäische Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz. Mitteilung

der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen; COM/2020/274 final. 2020 – URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0274&from=EN>

EUROPÄISCHE KOMMISSION: Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit; COM(2021) 770 final. 2021 – URL: https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:10b78e47-59aa-11ec-91ac-01aa75ed71a1.0023.02/D0C_1&format=PDF

EUROPEAN COMMISSION: A European approach to micro-credentials. Output of the micro-credentials higher education consultation group 2020. Brüssel 2020 – URL: <https://education.ec.europa.eu/sites/default/files/document-library-docs/european-approach-micro-credentials-higher-education-consultation-group-output-final-report.pdf>

EUROPEAN COMMISSION: A European approach to micro-credentials for lifelong learning and employability. Summary of the Open Public Consultation. Brüssel 2022

OECD (Hrsg.): Individuelle Weiterbildungskonten 2019. Paris 2019 – URL: www.oecd-ilibrary.org/docserver/76a2abf3-de.pdf

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND FDP: Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Berlin 2021 – URL: www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf

(Alle Links: Stand 20.07.2022)

Anzeige

Die Rolle der Akteure im Berufsbildungssystem Ein deutsch-schweizerischer Vergleich



Sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland reagieren die Akteure der beruflichen Bildung mit zahlreichen Initiativen und Programmen auf die gravierenden technologischen Veränderungen. Im Rahmen eines deutsch-schweizerischen Vergleichs wird untersucht, ob dabei Unterschiede in der Rolle und dem Zusammenwirken der Akteure zu beobachten sind. Auch die Auswirkungen auf die politische Steuerung der jeweiligen Systeme werden analysiert.

U. HIPPACH-SCHNEIDER; E. RIEDER
Die Rolle der Akteure in den Berufsbildungssystemen in Zeiten der Digitalisierung – ein deutsch-schweizerischer Vergleich (RADigital). Abschlussbericht des Entwicklungsprojekts. Wissenschaftliche Diskussionspapiere 224. Bonn 2021. 85 S., 29,90 EUR, ISBN 978-3-8474-2949-4

Download/Bestellung: www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/16935